



## Niederschrift über die 59. Sitzung des Marktgemeinderates am 24.10.2012 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

### *Hinweis:*

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.09.2012
- 3 Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;  
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
  - 3.1 Liquiditätsplanung für Oktober 2012 (gem. § 57 KommHV)
  - 3.2 Neubau der Bauhofhalle in Markt Indersdorf
  - 3.3 Sanierung der Brücke am Sportplatzweg
  - 3.4 Voraussichtliche Sitzungstermine 2013
  - 3.5 Bürgerversammlungstermine im Herbst 2012
  - 3.6 Indersdorfer Faschingskomitee
  - 3.7 Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages
  - 3.8 Candle-Light-Shopping am 30.11.2012 in Markt Indersdorf
  - 3.9 Einladung zum 3. Bürgerforum
  - 3.10 Einladung Gemeindebücherei
- 4 Antrag auf Ausweisung von Bauland auf Fl.Nrn. 56/14, 200 und 203/1 Gem. Ried;  
„Außenbereichssatzung Nr. 1 Ried“; Satzungsbeschluss vom 25.07.2012;  
Änderung der Plangrundlage – Billigungs- und Auslegungsbeschluss (erneute verkürzte Auslegung)
- 5 Errichtung und Betrieb von Vergnügungsstätten in den Gewerbegebieten des Marktes;  
Änderungsbeschluss für die Bebauungspläne Nr. 19 Gewerbegebiet Bahnhof Indersdorf, Nr. 19 II Gewerbegebiet Karpfhofen, Nr. 39 Gewerbegebiet Gereut und Nr. 39 A

- Gewerbegebiet Gereut Erweiterung;  
Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 19  
Gewerbegebiet Bahnhof Indersdorf, Nr. 19 II Gewerbegebiet Karpfhofen, Nr. 39 Gewerbegebiet Gereut und Nr. 39 A Gewerbegebiet Gereut Erweiterung;  
Änderung der Satzung hinsichtlich Ergänzung des Geltungsbereiches
- 6 Fortschreibung Regionalplan München;  
Kapitel B I (Neufassung), B II (Änderungen und Ergänzungen), B III (Neufassung);  
Weiteres Anhörungsverfahren
- 7 Antrag der CSU Fraktion auf Beschaffung von mobilen Geschwindigkeitsanzeigengeräten
- 8 Einführung des Digitalfunks für die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr;  
Teilnahmeregelung
- 9 Öffentlich rechtlicher Kooperationsvertrag zwischen den Schulverbänden  
Dachau - Bergkirchen - Odelzhausen und Altomünster - Erdweg - Hebertshausen -  
Markt Indersdorf

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

#### **TOP 1 Bürgerfragestunde**

kein Anfall

#### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.09.2012**

##### Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.09.2012 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

**MGR Fischer** regt an, in der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2012 zu TOP 4 die Eckpunkte des Grobkonzepts zum Glasfaserausbau aufzunehmen.

Der **Vorsitzende** sichert eine Änderung der Niederschrift zu.

##### Beschlussvorschlag:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.09.2012 werden keine weiteren Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

**TOP 3      Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;  
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung  
gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

**Sitzung vom 19.09.2012**

TOP 14      Jugendfreizeitgelände am Sportgelände Markt Indersdorf;  
Zuschussantrag für das Projekt vernetzte Jugendplätze im Landkreis;  
Planungsleistungen

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragte das Büro TOPgrün GmbH mit der Erstellung der erforderlichen Unterlagen für den Zuschussantrag.

TOP 18      Vergaben;  
Erneuerung der Ortsdurchfahrt der St 2050 in Langenpettenbach - Kanaluntersuchung

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und erteilte der Fa. Thorn, Garching, den Auftrag zur Kanaluntersuchung für die Ortsdurchfahrt Langenpettenbach (Los 1) zum Angebotspreis von 26.861,28 €.

Der Auftrag zur Kanaluntersuchung Altomünsterstr. in Langenpettenbach (Los 2) wurde an die Fa. K.I.S. aus Allershausen zum Angebotspreis von 19.428,02 € erteilt.

TOP 18.1    Nachträgliche Gehwegabsenkungen im Gemeindebereich

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von den Angeboten und beschloss, die Firma Johann Schneider mit den ausgeschriebenen Arbeiten in Betonpflaster zu beauftragen. Die Auftragssumme pro Absenkung beträgt mit Betonquadratpflaster durchschnittlich 1.589,66 €.

Der 1. Bürgermeister wurde ermächtigt, den Vertrag für einen Zeitraum von 4 Jahren zu unterzeichnen. Die Absenkungen sind zu pflastern.

**TOP 3.1      Liquiditätsplanung für Oktober 2012 (gem. § 57 KommHV)**

Sach- und Rechtslage:

<b><u>nicht berücksichtigte größere Ausgaben 09/2012</u></b>	<b>EUR</b>
Steuererstattungen	13.500,00
Kostenerst. Erschließung Fl. Nr. 11/6, Hammerschmiedweg Süd	15.000,00
Staatl. Bauamt Freising, Geh- und Radweg Kleinschwabhausen St. 2050	18.600,00
Straßenbau, GV Lgpb.-Senkenschlag	32.100,00
Neubau Bauhof, Herstellung Entwässerung- u. Abwasserleitung	36.900,00
Neubau Bauhof, 4. AZ Baumeisterarbeiten	29.200,00
Haus für Kinder, Spielgeräte für Außenanlagen	37.200,00

Summe:	182.500,00
--------	------------

**nicht berücksichtigte größere Einnahmen 09/2012**

	EUR
Staatl. Bauamt Freising, Zuwendung Geh- und Radweg Arnbacher Str.	17.800,00
Grunderwerbssteuer (Mehreinnahme)	26.000,00
Kassenverstärkungsmittel	300.000,00
	343.800,00

**nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 09/2012**

	EUR
Haus für Kinder, Außenanlagen	45.000,00
Gehweganbau Niederroth, Bauarbeiten	11.000,00
Schnaiterhof, Bauarbeiten und Planungskosten (Minderausgabe)	21.300,00
Summe:	77.300,00

Kontostand der Rücklage 09/2012	ca. 1.005.700 €
---------------------------------	-----------------

**Kontostände zum 30.09.2012**

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	154.300,00
Girokonto, Volksbank Dachau	2.100,00
Gesamt:	156.400,00

**2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.10.2012**

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	120.000,00
Stromkosten	ca.	20.000,00
Waldfriedhof, Urnenkästen, Schrift- und Dachplatten	05.10.2012	10.300,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 09/2012	08.10.2012	28.500,00
Instandsetzung und Traglasterhöhung Glonnbrücke	09.10.2012	63.200,00
Straßenbeleuchtung Kreisverkehr ST. 2050/DAH3	09.10.2012	10.600,00
Breitbandstudie, Ingenieurleistungen Grobplanung	09.10.2012	10.000,00
Klärschlamm Entsorgung	11.10.2012	27.600,00
Versch. KiTas, kindbezogene Förderung nach BAYKIBIG 1. AZ 2012/2012	ca.	200.000,00
Straßenausbau Dieffenbrunner Str.	ca.	15.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	10.000,00
Haus für Kinder, Außenanlagen	ca.	45.000,00
Schnaiterhof, Bauarbeiten und Planungskosten	ca.	21.300,00
Gehweganbau Niederroth, Bauarbeiten	ca.	11.000,00
Rückführung Kassenverstärkungsmittel		300.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 10/2012	25.10.2012	306.600,00
Schulverbandsumlage 4. Vj. 2012	25.10.2012	217.700,00
Sozialversicherungsbeiträge 10/2012	29.10.2012/ca.	62.000,00
Gehalt 10/2012	30.10.2012/ca.	119.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 10/2012	30.10.2012/ca.	13.500,00
		1.611.300,00

**3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.10.2012**

Miete/Abbucher	01.10.2012	9.600,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	14.10.-22.10.2012	394.000,00
KiTagebühren/Abbucher	ca.	32.000,00
BAYKIBIG, kindbezogene Förderung 1. AZ 2012/2013	ca.	229.000,00
Einkommenssteueranteil 4. Vj. 2012	31.10.2012/ca.	1.176.300,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	4.500,00
		<u>1.845.400,00</u>

**Abgleich zum 31.10.2012**

voraussichtlicher Kontostand zum 30.09.2012 in LP 09/2012	-105.300,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 09/2012	-182.500,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 09/2012	343.800,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 09/2012	<u>77.300,00</u>
Gesamt-Kontostand zum 30.09.2012	133.300,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	<u>23.100,00</u>
ergibt Kontostand zum 30.09.2012	156.400,00
erwartete Zahlungseingänge bis 31.10.2012	1.845.400,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.10.2012	<u>1.611.300,00</u>
voraussichtlicher Kontostand zum 31.10.2012	<u>390.500,00</u>

**Ein Kassenkredit wird für den Monat Oktober 2012 nicht festgesetzt.**

MGR Weigl bat in der letzten Marktgemeinderatssitzung um eine Erläuterung bzgl. der in dieser Liquiditätsplanung ausgewiesenen „Rücklagen – und Kontostände“ des Marktes Markt Indersdorf.

Die Kämmerin Frau Andrea Schönecker zeigt anhand einer Power Point Präsentation (Anlage zur Niederschrift) den Stand der allgemeinen Rücklagen und Kontoständen auf.

**TOP 3.2      Neubau der Bauhofhalle in Markt Indersdorf**Sach- und Rechtslage:

Für den Neubau des Bauhofes wurden bisher Rechnungen (Stand 11.10.2012) mit einer Summe von ca. 636.000,00 € beglichen.

Die Innenputzarbeiten werden Ende der KW 42 beendet werden, anschließend erfolgt der Einbau der Fußbodenheizung im Sozialtrakt sowie die Estrich- und Fliesenarbeiten.

Das Salzlager wurde fertig gestellt und das bestellte Streusalz in der KW 40 eingebracht.

Die asphaltierten Flächen im Außenbereich wurden in der KW 40 hergestellt.

Das Mietverhältnis in der angemieteten Lagerhalle endet zum 31.10.2012.

Der Hallenbereich kann ab Anfang November in Betrieb genommen werden, der Sozialtrakt wird bis Mitte Dezember fertig sein.

**TOP 3.3      Sanierung der Brücke am Sportplatzweg**

### Sach- und Rechtslage:

In der KW 38 wurde bei den Bohrungen für die Verpresspfähle festgestellt, dass im unteren Bereich die einzubringende Zementsuspension austreten und somit die Glonn belasten wird. Um dieses Risiko zu vermeiden, wurde beschlossen, zusätzliche Stahlrohre einzubringen. Das entsprechende Nachtragsangebot in Höhe von 7.183,54 € wurde am 01.10.2012 beauftragt. Durch das Einbringen der Rammrohre (konnten nicht ganz auf die geplante Länge eingebracht werden) und ein zusätzliches Einbringen von PVC-Rohren auf die notwendige Länge konnte ein Austreten von Zementsuspension in die Glonn während der Verpresspfahlgründung vermieden werden.

Die Pfähle im Pfeilerbereich wurden auf einer Länge von 12 m eingebracht.

Im Anschluss daran wurde das Fundament auf der Seite zum Sportplatz ausgehoben und die Sauberkeitsschicht eingebracht.

Um den Aufbau der Decke möglichst gering zu halten, mussten auf der Seite zum Bahnweg die Keilplatten geändert werden. Das Nachtragsangebot in Höhe von 1.752,04 € wurde am 01.10.2012 beauftragt. Die Änderung der Keilplatten wurde notwendig, da der bestehende Deckenaufbau bzw. die Betonaufleger nicht so wie man angenommen hat zum Vorschein kam. (Konkrete Bestandspläne von der Brücke gibt es nicht)

Nachdem die notwendigen Materialien angeliefert wurden, konnten die Arbeiten am 10.10.2012 wieder aufgenommen werden.

Die Brücke wird, wie von Herrn Mengelkamp skizziert, auf der Seite Sportplatz mit den 1,5 % Gefälle ausgeführt.

Damit ergibt sich eine entsprechende Gradientenerhöhung zum ursprünglichen Verlauf.

Der Anrampungsbereich wird sich dadurch ändern.

Das Gelände muss dadurch aufgrund der geringeren Absturzhöhensicherung teilweise geändert werden.

Folgende Arbeiten sind in der KW 42/43 vorgesehen:

- Einbringen Bewehrung
- Kugelstrahlen / Versiegelung
- Betonage Widerlagerbank

Es ergeben sich weitere geänderte bzw. zusätzliche Leistungen

Entwässerung Mittelpfeilerauflager:

Im Rahmen einer kurzen Begehung mit Herrn Mengelkamp am Freitag, 12.10.2012 wurde festgestellt, dass eine notwendige Entwässerung im Bereich des Mittelpfeilerauflagers fehlt.

Es wurde beschlossen, durch vier Kernbohrungen eine entsprechende Entwässerung herzustellen.

Hohlkehle für Abdichtung:

Um die Abdichtung auf die Brüstung zuführen zu können, benötigt es ein sog. Hohlkehle im Übergang zwischen Brüstung und Überbau. Auch dies wurde im Rahmen der Begehung für sinnvoll erachtet und kommt entsprechend zur Ausführung

Geänderte Abmessungen Widerlager:

Das Widerlager entspricht nicht den angenommenen Abmessungen.

Es wurde beschlossen die Bewehrung anzupassen und die Widerlagerbalken mit dem bestehenden Widerlager durch Anschlusseisen zu verbinden.

Mittelpfeiler, Abtrennen von Bestandsträgern:

Für die Anpassung des Mittelpfeilerauflagers war es unumgänglich die Bestandsträger auf Höhe abzuflexen, um die spätere Auflagerbank einbringen zu können.

**Belastetes Material:**

Nach Analyse des Abbruchmaterials hat sich der Verdacht nach teerhaltigem Material bestätigt. Für den weiteren Entsorgungfortgang war es wichtig, eine entsprechende Menge des zu entsorgenden

Materials festzulegen.

Mit Herrn Mengelkamp wurde dies wie folgt erörtert

Gesamtmaterial: 20 m<sup>3</sup>

Ziegelabbruch: 20 %

Betonbruch/Auffüllung 30 %

Teer/Asphalt 50 %

Mit diesen Angaben wird der Entsorgungsweg bzw. Schlüssel festgelegt.

Die Fa. Vitus Rieder erstellt für die o. g. Änderungen bzw. zusätzlichen Leistungen die entsprechenden Nachtragsangebote.

Mit der Fertigstellung der Bauarbeiten ist nach Rücksprache mit dem Ing. Büro Mengelkamp in der KW 48 (26.11.2012 – 30.11.2012) zu rechnen.

**TOP 3.4 Voraussichtliche Sitzungstermine 2013**Sach- und Rechtslage:

Unter Berücksichtigung der Schulferien werden die nachfolgend aufgeführten voraussichtlichen Sitzungstermine für den Marktgemeinderat und seine Ausschüsse im Jahr 2013 vom Vorsitzenden festgelegt und zur Kenntnis gegeben:

<b>Marktgemeinderat *</b>	<b>Bauausschuss *</b>
Mittwoch, 30.01.2013	Montag, 21.01.2013
Mittwoch, 27.02.2013	Montag, 18.02.2013 + UA
Mittwoch, 20.03.2013	Montag, 11.03.2013
Mittwoch, 24.04.2013	Montag, 15.04.2013
Mittwoch, 15.05.2013	Montag, 06.05.2013
Mittwoch, 26.06.2013	Montag, 17.06.2013
Mittwoch, 31.07.2013	Montag, 22.07.2013
Mittwoch, 18.09.2013	Montag, 12.08.2013
Mittwoch, 23.10.2013	Montag, 09.09.2013
Mittwoch, 20.11.2013	Montag, 14.10.2013 + UA
Mittwoch, 11.12.2013	Montag, 11.11.2013
Mittwoch, 18.12.2013 (Weihnachtssitzung)	Montag, 02.12.2013
<b>Jugendausschuss *</b>	<b>Hauptausschuss *</b>
Montag, 18.03.2013	Montag, 14.01.2013
Montag, 25.11.2013	Montag, 04.02.2013
	Montag, 04.03.2013
<b>Sozialausschuss *</b>	Montag, 08.04.2013
Montag, 04.11.2013	Montag, 10.06.2013
	Montag, 15.07.2013
	Montag, 19.08.2013
	Montag, 07.10.2013
	Montag, 04.11.2013

\* Beginn jeweils um 19.00 Uhr

Darüber hinaus behält sich der 1. Bürgermeister insbesondere nach eigenem Ermessen gemäß Art. 56 Abs. 2 GO und § 22 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 GO vor, Marktgemeinderatssitzungen sowie Ausschusssitzungen einzuberufen, wenn die Geschäftslage (der ordnungsgemäße Gang der Geschäfte) es erfordert.

### **TOP 3.5 Bürgerversammlungstermine im Herbst 2012**

#### Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt die Termine der Bürgerversammlungen im Herbst 2011 bekannt. Die Bürgerversammlungen finden jeweils um 19:30 Uhr statt:

Mittwoch, 14.11.2012	Markt Indersdorf, im Vortragsraum (1. OG) des Augustiner Chorherrenstift Museum, Kloster Indersdorf
Donnerstag, 15.11.2012	Niederroth, Gasthaus Prummer

### **TOP 3.6 Indersdorfer Faschingskomitee**

#### Sach- und Rechtslage:

Der derzeitige Sprecher des Indersdorfer Faschingskomitees, Herr Willi Heilmann, informierte den Geschäftsleiter des Marktes über nachfolgende Änderung in der Arbeit des Faschingskomitees.

Ab 01. Januar 2013 wird das Faschingskomitee Indersdorf keine Geschenkkörbe zu den runden Geburtstagen (80, 85, 90 Jahre usw.) den Gemeindebürgern überreichen. Diese Änderung wurde von den Komiteemitgliedern aus personeller, zeitlicher und finanzieller Sicht getroffen. Zukünftig möchte das Faschingskomitee mit den Überschüssen aus den Faschingsveranstaltungen nur noch soziale Projekte im Gemeindebereich direkt fördern.

### **TOP 3.7 Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages**

#### Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Kranzniederlegung an den Kriegerdenkmälern wie jedes Jahr in den Ortsteilen

- Eichhofen/Westerholzhausen: Sonntag, 04.11.2012, 8:30 Uhr
- Langenpettenbach: Sonntag, 11.11.2012, 8:30 Uhr
- Hirtlbach: Sonntag, 11.11.2012, 8:30 Uhr
- Glonn: Sonntag, 18.11.2012
- Niederroth: Sonntag, 18.11.2012, 10:00 Uhr
- Markt Indersdorf: Sonntag, 18.11.2012, 8:00 Uhr
- Ainhofen: Sonntag, 18.11.2012, 10:30 Uhr

stattfinden.

Der Vorsitzende bittet die Kranzniederleger um Eintragung in die Umlaufliste.

### **TOP 3.8 Candle-Light-Shopping am 30.11.2012 in Markt Indersdorf**

#### Sach- und Rechtslage:

Die Interessengemeinschaft Indersdorfer Geschäftsleute veranstaltet am Freitag den 30.11.2012 erneut ein Candle-Light-Shopping, in diesem Jahr zugunsten der Nachbarschaftshilfe / Altenhilfe Markt Indersdorf.

Stellvertretend für die Interessengemeinschaft fragt nun Frau Heidemarie Fuß an, ob von Seiten des Marktes wie in den vergangenen Jahren mit einer Unterstützung gerechnet werden kann.

Der Markt wird wiederum die benötigten Wegehütten zur Verfügung stellen, der 1. Bürgermeister wird an dem Abend zwei Lesungen (Weihnachtsgeschichten) für Kinder im Rathaus-Foyer vortragen. Marktgemeinderäte die diese Aktion aktiv unterstützen wollen, melden sich hierzu bitte bei Frau Fuß unter Telefon 08136 / 6787.

### **TOP 3.9 Einladung zum 3. Bürgerforum**

#### Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende teilt mit, dass am Donnerstag, den 08.11.2012 das 3. Bürgerforum im Rahmen des Projekts „Zwischen Dorf und Metropole“ für den Teilraum 3 stattfindet.

Die Veranstaltung findet im Gasthof zur Post in Schwabhausen, Augsburgener Straße 19, von 19.00 Uhr bis 22.30 Uhr, stattfindet.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates sowie sämtliche Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sind hierzu herzlich eingeladen.

### **TOP 3.10 Einladung Gemeindebücherei**

#### Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die offizielle Einweihung der neuen Räume der Bücherei am Samstag, 17. November 2012, um 15.00 Uhr stattfindet.

Dazu sind alle Marktgemeinderäte herzlich einladen.

### **TOP 4 Antrag auf Ausweisung von Bauland auf Fl.Nrn. 56/14, 200 und 203/1 Gem. Ried; „Außenbereichssatzung Nr. 1 Ried“; Satzungsbeschluss vom 25.07.2012; Änderung der Plangrundlage – Billigungs- und Auslegungsbeschluss (erneute verkürzte Auslegung)**

#### Sach- und Rechtslage:

In der 57. Sitzung des Marktgemeinderates am 25.07.2012 wurde der Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 1 Ried in der Fassung vom 07.09.2011 zusammen mit den beschlossenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen als Satzung beschlossen. Der Planer wurde an-

schließlich unter Anzeige des Beschlussbuchauszuges gebeten, die Ausfertigung der Satzung zu erstellen. Auf die Sitzungsniederschrift wird insoweit verwiesen.

Bei der Ausarbeitung der Satzung hat das beauftragte Büro Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH jedoch festgestellt, dass die gegenständlichen Grundstücke zwischenzeitlich neu vermessen wurden. Das hat zur Folge dass sich die Baufenster im Geltungsbereich geringfügig verändern müssen. Eine rechtliche Abklärung mit dem Landratsamt Dachau führte zu dem Ergebnis, dass die Satzung unter diesen Voraussetzungen nicht ausgefertigt und nicht in Kraft gesetzt werden darf, da diese nicht mehr den Beschlüssen des Marktgemeinderates entspricht. Um eine rechtlich einwandfreie Planung zu erhalten ist es nunmehr leider erforderlich, dass die angepasste Planung erneut, jedoch verkürzt, ausgelegt werden muss (§ 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)).

Der Planer wird die geänderte Planung (beide Planungen, Stand Beschlussfassung sowie geänderte Planung nach Vermessung sind im RIS eingestellt) darlegen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Der Satzungsbeschluss vom 25.07.2012 wird aufgehoben. Der Marktgemeinderat billigt die nunmehr vorgelegte, nach der Vermessung geringfügig geänderte Planung. Es ist das Verfahren nach (§ 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Die Frist der Auslegung ist auf zwei Wochen abzukürzen. Es ist im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) darauf hinzuweisen, dass Äußerungen nur zu den geänderten Teilen der Planung abgegeben werden dürfen. Der Plan ist samt den Stellungnahmen aus dem Verfahren erneut zur Entscheidung vorzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, bzgl. der Sicherung der Wasserleitungen beim Wasserzweckverband Sulzemoos/Arnbach nachzufragen.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0

**TOP 5            Errichtung und Betrieb von Vergnügungsstätten in den Gewerbegebieten des Marktes;  
Änderungsbeschluss für die Bebauungspläne Nr. 19 Gewerbegebiet Bahnhof Indersdorf, Nr. 19 II Gewerbegebiet Karpfhofen, Nr. 39 Gewerbegebiet Gereut und Nr. 39 A Gewerbegebiet Gereut Erweiterung;  
Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 19 Gewerbegebiet Bahnhof Indersdorf, Nr. 19 II Gewerbegebiet Karpfhofen, Nr. 39 Gewerbegebiet Gereut und Nr. 39 A Gewerbegebiet Gereut Erweiterung;  
Änderung der Satzung hinsichtlich Ergänzung des Geltungsbereiches**

### **Sach- und Rechtslage:**

In der 44. Sitzung des Marktgemeinderates am 27.07.2011 wurde für den Bereich der Bebauungspläne Nr. 19 Gewerbegebiet Bahnhof Indersdorf, Nr. 19 II Gewerbegebiet Karpfhofen, Nr. 39 Gewerbegebiet Gereut und Nr. 39 A Gewerbegebiet Gereut Erweiterung die Änderung beschlossen mit dem Ziel, dass Vergnügungsstätten im Sinne des § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO auch ausnahmsweise nicht mehr zulässig sein sollen. Gleichzeitig wurde eine Satzung über den Erlass folgender Veränderungssperre erlassen (auf die Sitzungsniederschrift zur 44. Sitzung des Marktgemeinderates am 27.07.2011 wird insoweit verwiesen, darin werden auch die Gründe für den Beschluss ausführlich dargelegt):

### **Wortlaut der Veränderungssperre:**

**Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich der  
Bebauungspläne Nr. 19 Gewerbegebiet Bahnhof Indersdorf,  
Nr. 19 II Gewerbegebiet Karpfhofen, Nr. 39 Gewerbegebiet Gereut  
und Nr. 39 A Gewerbegebiet Gereut Erweiterung**

*Aufgrund § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert, in Verbindung mit § 23 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) hat der Marktgemeinderat Markt Indersdorf in der Sitzung am 27.07.2011 die folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wurde der Änderungsbeschluss für die Bebauungspläne Nr. 19 Gewerbegebiet Bahnhof Indersdorf, Nr. 19 II Gewerbegebiet Karpfhofen, Nr. 39 Gewerbegebiet Gereut und Nr. 39 A Gewerbegebiet Gereut Erweiterung gefasst.*

**§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

*Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Grundstücke Fl. Fl. Nrn. 638/1, 368, 367/1 bis 367/12, 367, 364/5 365/1, 56 TFL, 410/1 bis 410/10, 410/12 bis 410/24, 410/28 bis 410/40 (Gewerbegebiet Bahnhof Indersdorf), 637/1 bis 637/9, 637/11, 637/12, 637/13, 637/15 bis 637/22, 637/25, 637/26 (Gewerbegebiet Karpfhofen), 636 TFL, 640, 73, 73/1, 73/3, 73/4, 73/6, 73/7, 73/9, 73/10, 73/13 bis 73/24, 73/26, 73/27, 73/28, 73/29, 73/31 (Gewerbegebiet Gereut), 32, 56 TFL, 72 72/1 bis 72/29, 72/31 72/33 bis 72/38 (Gewerbegebiet Gereut Erweiterung), jeweils Gemarkung Ried.. Der räumliche Geltungsbereich entspricht den Bebauungsplänen Nr. 19 Gewerbegebiet Bahnhof Indersdorf, Nr. 19 II Gewerbegebiet Karpfhofen, Nr. 39 Gewerbegebiet Gereut und Nr. 39 A Gewerbegebiet Gereut Erweiterung.*

**§ 2 Rechtswirkungen und Ausnahmen**

*(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen*

*1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;*

*2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.*

*(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.*

*(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.*

**§ 3 Inkrafttreten**

*Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung an der Amtstafel des Marktes Markt Indersdorf Kraft. Die Veränderungssperre tritt nach 2 Jahren außer Kraft.*

*Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind.*

*Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.*

Die Satzung über die Veränderungssperre wurde am 28.07.2011 ausgefertigt und am gleichen Tag ortsüblich bekanntgemacht und damit in Kraft gesetzt. Es erfolgte die Weiterleitung der Ausfertigungen an die Untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Dachau.

Wegen der bestehenden Verwaltungsstreitsache vor dem VG München zur Errichtung einer Spielothek im Gewerbegebiet wurde die Satzung mittlerweile auch vom Gericht geprüft und es wurde festgestellt, dass in der Satzung Flurnummern fehlen, unter anderem auch die Flurnummer des von der Verwaltungsstreitsache betroffenen Grundstückes. Das hat zur Auswirkung, dass bei einer Entscheidung des Gerichts über die Bausache die Veränderungssperre nicht angewendet werden kann. Das würde bedeuten, die gerichtliche Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens ist nicht an die Satzung gebunden.

Wie der Fehler entstanden ist, kann nicht mehr nachvollzogen werden, es handelt sich um wahrscheinlich um einen Fehler bei der Übertragung der Fl.Nrn. aus dem Liegenschaftsverzeichnis in die Satzung. Nach rechtlicher Auffassung des Landratsamtes Dachau sowie der Verwaltungsgerichtsbarkeit kann der Fehler nicht, insbesondere auch nicht durch eine Änderung der Satzung, geheilt werden. Die Satzung wird als nichtig erachtet, eine Änderung einer nichtigen Satzung ist nicht möglich.

Es gibt aber die Möglichkeit, dass die Satzung über die Veränderungssperre neu erlassen wird – rückwirkend zur Inkraftsetzung der nunmehr als nichtig erachteten Satzung. Die Verwaltung schlägt daher vor, folgende Satzung **neu** zu erlassen:

(Der Geltungsbereich der Satzung wird bei der *neuen* Satzung nicht mehr über die Angabe der betroffenen Flurnummern und des Lageplanes, sondern nur noch durch den Lageplan des Geltungsbereiches definiert – nach aktueller Rechtsauffassung ist dies zulässig).

***Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich der  
Bebauungspläne Nr. 19 Gewerbegebiet Bahnhof Indersdorf,  
Nr. 19 II Gewerbegebiet Karpfhofen, Nr. 39 Gewerbegebiet Gereut  
und Nr. 39 A Gewerbegebiet Gereut Erweiterung***

Aufgrund § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), in Verbindung mit § 23 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) hat der Marktgemeinderat Markt Indersdorf in der Sitzung am 24.10.2012 die folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

**§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

*Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den räumlichen Geltungsbereich der rechtskräftigen Bebauungspläne in der jeweils aktuellen rechtskräftigen Fassung:*

- Bebauungsplan Nr. 19 Gewerbegebiet Bahnhof Indersdorf
- Bebauungsplan Nr. 19 II Gewerbegebiet Karpfhofen
- Bebauungsplan Nr. 39 Gewerbegebiet Gereut
- Bebauungsplan Nr. 39 A Gewerbegebiet Gereut Erweiterung.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist, aufgeteilt nach den Geltungsbereichen der jeweiligen Bebauungspläne, im beigefügten Lageplan, welcher verbindlicher Bestandteil dieser Satzung über die Veränderungssperre ist, dargestellt.

- Bebauungsplan Nr. 19 Gewerbegebiet Bahnhof Indersdorf (Darstellung in grün)
- Bebauungsplan Nr. 19 II Gewerbegebiet Karpfhofen (Darstellung in blau)
- Bebauungsplan Nr. 39 Gewerbegebiet Gereut (Darstellung in gelb)
- Bebauungsplan Nr. 39 A Gewerbegebiet Gereut Erweiterung (Darstellung in rot)

Sämtliche Flurstücke innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung werden von der Veränderungssperre erfasst.

## **§ 2 Rechtswirkungen und Ausnahmen**

*(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen*

*1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;*

*2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.*

*(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.*

*(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.*

## **§ 3 Inkrafttreten**

*Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung an der Amtstafel des Marktes Markt Indersdorf rückwirkend zum 28.07.2011 in Kraft. Die Veränderungssperre tritt nach 2 Jahren ab Inkraftsetzen außer Kraft.*

*Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind.*

*Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.*

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die vorgelegte Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich der Bebauungspläne Nr. 19 Gewerbegebiet Bahnhof Indersdorf, Nr. 19 II Gewerbegebiet Karpfhofen, Nr. 39 Gewerbegebiet Gereut und Nr. 39 A Gewerbegebiet Gereut Erweiterung rückwirkend zum 28.07.2011. Die Satzung ist unverzüglich durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zusetzen.

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

**TOP 6 Fortschreibung Regionalplan München;  
Kapitel B I (Neufassung), B II (Änderungen und Ergänzungen), B III (Neufassung);  
Weiteres Anhörungsverfahren**

Sach- und Rechtslage:

Der Markt wurde erneut an der Fortschreibung des Regionalplans München beteiligt. Es geht hierzu um die Kapitel B I (Neufassung), B II (Änderungen und Ergänzungen), B III (Neufassung). Der vorliegende Entwurf samt Anlagen kann von Jedermann unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<http://www.region-muenchen.com/regplan/rp9frame.htm>

Auf Wunsch können die Planunterlagen bei der Verwaltung eingesehen werden, allerdings steht nur ein Plansatz zur Verfügung, so dass dieser nicht ausgegeben werden kann.

In den beigefügten Anlagen (Anlage 1 und Anlage 2) können die wesentlichen Änderungen sowie die Bindungswirkungen der regionalplanerischen Sicherungsinstrumente auf einen Blick übersehen werden.

Der Markt Markt Indersdorf ist von der vorgelegten Planung bis auf folgende Ausnahmen, welche aber bereits Planungsstand betreffen, nicht weiter betroffen:

- Darstellung Abgrenzung der Landschaftsräume (nachrichtliche Darstellung) – Karte zu B I 1.2.2
- Darstellung als Erholungsraum im Dachauer Hügelland (nachrichtliche Darstellung) – Karte zu B III 5
- Darstellung bei „Überörtliche Erholungseinrichtungen“ mit der Anbindung an überregionale Radwege – Karte zu B III 5
- Festlegung der Glonn sowie des Rothbaches und des Eichhofener Baches als regionales und überörtliches Biotopverbundsystem (Karte 2 Siedlung und Versorgung)
- Festlegung landschaftlicher Vorbehaltsgebiete entlang des Rothbachs sowie des Eichhofener Baches sowie an der Gemeindegrenze zu Hilgertshausen-Tandern; Darstellung des Landschaftsschutzgebietes entlang der Glonn – Karte 3 Landschaft und Erholung.

Der Markt ist von der Fortschreibung indirekt betroffen, nachdem er natürlich von den neuen Kartendarstellungen sowie den geänderten Beschreibungen/Grundsätzen indirekt erfasst wird. Es ergeben sich jedoch inhaltlich keine oder nur völlig unwesentliche Änderungen gegenüber der bekannten Planung.

Insoweit beabsichtigt die Verwaltung, keine Stellungnahme zum Verfahren abzugeben.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates sind jedoch gerne eingeladen, bis zur Sitzung entsprechende Vorschläge für eine Stellungnahme vorzutragen.

Die Abgabe der Stellungnahme des Marktes hat bis zum 31.10.2012 zu erfolgen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, keine eigene Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans München abzugeben.

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

**TOP 7      Antrag der CSU Fraktion auf Beschaffung von mobilen Geschwindigkeitsanzeigenanlagen**Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 01.10.2012 beantragt MGR Eschenbecher stellvertretend für die CSU Fraktion die Beschaffung von 3 – 4 mobilen Geschwindigkeitsanzeigenanlagen mit entsprechender Software zur Auswertung. Die Verwaltung wurde gebeten Angebote einzuholen und diese dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Begründet wird dieser Antrag mit der Aussage von besorgten Bürgern, die anlässlich einer Ortsbegehung in Ainhofen mitgeteilt haben, dass in der Jetzendorfer Straße insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten zu schnell gefahren wird. MGR Eschenbecher weist weiter darauf hin, dass Geschwindigkeitsanzeigenanlagen der Vorbeugung von Geschwindigkeitsverstößen dienen und maßgeblich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen, indem sie die Geschwindigkeit ankommender Fahrzeuge messen und Autofahrer über ein Display auf ihre Geschwindigkeit hinweisen.

Die CSU Fraktion regt an, eine Geschwindigkeitsanzeigenanlage zuerst in Ainhofen, in der Jetzendorfer Straße und die übrigen dann in regelmäßigen Abständen an verschiedenen Stellen im Gemeindebereich aufzustellen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

In den Jahren 2008 bis 2010 wurde durch die kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern in der Jetzendorfer Straße jeweils zu unterschiedlichen Tageszeiten Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. In einem Zeitraum von 10 Stunden durchliefen diese Messstelle 509 Fahrzeuge, wobei insgesamt lediglich 5 Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt werden konnten. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 61 km/h.

Der Verwaltung liegen mehrere Kostenangebote für mobile Geschwindigkeitsanzeigenanlagen in verschiedenen Ausführungen zum Preis von ca. 2.500,00 € bis ca. 3.100,00 € vor. Da bereits eine ausführliche Statistik der durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen angelegt wurde und diese auch regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht wird, ist nach Ansicht der Verwaltung eine zusätzliche Datenaufzeichnung mit dementsprechender Auswertungssoftware entbehrlich.

Weiter wird empfohlen, lediglich Geräte mit LED-Anzeige („Sie fahren ... km/h“) anzuschaffen, da die oft verwendeten „Smileys“ die Fahrzeugführer erfahrungsgemäß negativ beeinflussen. Diese Ansicht wird auch von Polizei sowie verschiedenen unteren Straßenverkehrsbehörden vertreten.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag und beschließt, für das gesamte Gemeindegebiet Markt Indersdorf 2 Stück mobile Geschwindigkeitsanzeigenanlagen mit Auswertungssoftware zu beschaffen.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, nach nochmaliger entsprechender Überprüfung, dem Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0

**TOP 8      Einführung des Digitalfunks für die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr; Teilnahmeregelung**Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Bürgermeister-Dienstbesprechung am 30.07.2012 wurde von der Kreisbrandinspektion ein kurzer Sachstandsbericht zur Einführung des Digitalfunks bei den Feuerwehren abgegeben sowie die abzuschließende Teilnahmeerklärung vorgestellt und erläutert.

Mit der Zustimmung zur Abgabe der Teilnahmeregelung als teilnehmende Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) erklären die Kommunen zudem die Absicht, rechtzeitig zum Beginn des erweiterten Probebetriebes (ePB) für den Nutzungsabschnitt Oberbayern-Nord frühestens beginnend am 01.09.2013 – die Freiwilligen Feuerwehren mit den erforderlichen digitalen Endgeräten auszustatten. Aus Sicht der Kreisbrandinspektion des Landkreises Dachau soll angestrebt werden, dass möglichst viele Feuerwehren mit umfangreicher Funkausstattung aus dem Landkreis Dachau am erweiterten Probebetrieb teilnehmen.

Die Kosten zur Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf belaufen sich auf ca. 130.000,00 € staatlich gefördert werden diese nach derzeitigem Stand mit ca. 28.000,00 €. Damit trägt der Markt Markt Indersdorf Kosten in Höhe von ca. 102.000,00 €. Diese sind bereits in der Haushaltsplanung 2013 berücksichtigt.

### **Beschluss:**

Der Markt Markt Indersdorf nimmt als Teilnehmer am erweiterten Probebetrieb für die Einführung des Digitalfunks bei Behörden und Organisationen für Sicherheitsaufgaben teil und stimmt der Teilnahmeregelung des Freistaates Bayern zu. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, die genannten Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2013 entsprechend einzuplanen.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die Teilnahmeregelung zu unterzeichnen, sowie die notwendigen Verträge zur dauerhaften Einführung des Digitalfunks zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0

### **TOP 9      Öffentlich rechtlicher Kooperationsvertrag zwischen den Schulverbänden Dachau - Bergkirchen - Odelzhausen und Altomünster - Erdweg - Hebertshausen - Markt Indersdorf**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Nachdem das Staatliche Schulamt ab dem Schuljahr 12/13 keine Zuweisungen für M-Klassenschüler aus dem einen Schulverbund in den anderen Schulverbund mehr ausstellt, wird eine vertragliche Regelung zwischen den beiden Mittelschulverbänden notwendig (siehe beiliegenden Kooperationsvertrag).

Der Markt Markt Indersdorf hat als Mitglied des Schulverbandes Markt Indersdorf und somit als Mitglied des Schulverbandes Altomünster – Erdweg – Hebertshausen und Markt Indersdorf dieser Kooperationsvereinbarung zuzustimmen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der vorgelegten Kooperationsvereinbarung zu. Der Vorsitzende wird ermächtigt den notwendigen Vertrag zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0 (MGR Eschenbecher abwesend)

**Für die Richtigkeit:**

Markt Indersdorf, den 29.10.2012

Josef Kreitmeir  
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer  
Schriftführung